

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Hansaring 82
50670 Köln
Tel. 0221 – 16 79 39 45
Mobil: 0151 – 18 69 66 05
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V. i. S. d. P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Bankverbindung:

GLS-Bank Bochum
BIC: GENODEM1GLS
IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00

23 Jahre PKK-Betätigungsverbot in Deutschland

PKK als politische Kraft anerkennen – Verbotspolitik beenden

In einer Zeit, in der unter dem Ausnahmezustand in der Türkei zehntausende politische Gegner der AKP ins Gefängnis gesteckt werden, hat die Bundesregierung die Repression gegen in Deutschland lebende Oppositionspolitiker*innen ebenfalls ausgeweitet. In immer dichterem Abfolge wurden seit April 2015 angebliche Funktionäre der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) in Deutschland verhaftet, angeklagt und abgeurteilt. Maßgeblich dafür ist der § 129b des Strafgesetzbuches (Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung), der es erlaubt, Personen ohne Zuweisung konkreter Straftaten zu Haftstrafen bis zu 10 Jahren zu verurteilen. Auf der Grundlage der einzig bei derartigen Strafverfahren notwendigen Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium befinden sich aktuell 12 kurdische Aktivisten in deutschen Gefängnissen. Bislang endeten fünf Verfahren mit jeweils mehrjährigen Freiheitsstrafen. Gegen die Urteile wurde Revision eingelegt. Vier Prozesse laufen derzeit vor den Staatsschutzsenaten verschiedener Oberlandesgerichte. Die Hauptverfahren gegen drei Kurden werden in den nächsten Wochen eröffnet werden.

Doch die §129b-Verfahren stellen nur die Spitze des Eisbergs dar. Seit dem am 26. November 1993 verhängten Betätigungsverbot der PKK wurden Dutzende Aktivist*innen verhaftet, Zehntausende Verfahren geführt wegen des Zeigens verbotener Symbole oder des Rufens unerwünschter Parolen. Die Behörden verweigerten Tausenden Kurdinnen und Kurden wegen ihres politischen Engagements eine Einbürgerung oder verfügten Ausweisungen wegen angeblicher Unterstützung terroristischer Aktivitäten, die sich bei näherem Hinsehen auf die Teilnahme an legalen Demonstrationen und Veranstaltungen beschränkten.

Aber auch andere linke Organisationen aus der Türkei geraten in jüngster Zeit zunehmend ins Visier der Strafverfolgungsbehörden. Im Juni dieses Jahres startete in München unter dem Vorwurf des §129b der Prozess gegen zehn politische Aktivist*innen aus dem Umfeld der Konföderation der Arbeiter*innen aus der Türkei in Europa (ATIK). Auch ihnen werden weder in Deutschland noch in der Türkei individuelle Straftaten unterstellt, sondern der Vorwurf lautet pauschal auf Mitgliedschaft oder Unterstützung der Kommunistischen Partei der Türkei / Marxistisch-Leninistisch (TKP/ML), die in Deutschland weder verboten noch in Europa als terroristische Organisation gelistet ist. Laut einer parlamentarischen Anfrage der Bundestagsfraktion der LINKEN laufen aktuell Prüfungen im Bundesjustizministerium und bei der Bundesanwaltschaft, Exilaktivitäten weiterer linker Organisationen aus

der Türkei wegen Unterstützung einer ausländischen terroristischen Vereinigung strafrechtlich zu verfolgen.

Demokratie in der Türkei abgeschafft

Bezeichnend ist, dass sowohl die deutschen Strafverfolgungsbehörden als auch die Bundesregierung vor den Entwicklungen in der Türkei und vor allem in den kurdischen Gebieten die Augen verschließen. In Auseinandersetzungen mit aufständischen kurdischen Jugendlichen wurden in der ersten Hälfte dieses Jahres kurdische Städte wie Cizre, Sirnak, Nusaybin und die Altstadt von Diyarbakir unter Einsatz von Panzern, schwerer Artillerie und Kampfflugzeugen dem Erdboden gleichgemacht. Die verbliebenen Ruinenfelder wurden vom Staat enteignet, um eine Wiederansiedlung der aus bis zu 500 000 vertriebenen geschätzten örtlichen Bevölkerung zu verhindern.

Eine demokratische Artikulation ihres politischen Willens ist speziell für die kurdische Bevölkerung nicht mehr möglich. Am 20. Mai 2016 beschloss die türkische Nationalversammlung, die Immunität von 54 der 56 HDP-Abgeordneten aufzuheben. Am 4. November erfolgte die Verhaftung von deren Parteivorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen Yükseskağ sowie weiteren zehn Abgeordneten der HDP. Auf der kommunalen Ebene ist die Demokratie ebenfalls suspendiert. Mit dem Dekret 674 der Notverordnung wurden insgesamt 28 Stadtverwaltungen (davon 24 kurdische) unter Zwangsverwaltung gestellt und die Bürgermeister*innen ihrer Ämter enthoben. Viele von ihnen befinden sich in Haft, so die beiden Bürgermeister*innen der Metropole Diyarbakir, Gültan Kışanak und Firat Anlı. Prokurdische und linke Medien sind weitestgehend geschlossen. Mindestens 155 Journalist*innen befinden sich im Gefängnis und 3000 Medienschaffende sind arbeitslos gemacht worden. Menschen, die gegen diese Entwicklungen protestieren wollen, werden brutal mit Tränengas und Wasserwerfern auseinander getrieben.

PKK als politische Kraft anerkennen

Es ist zynisch, dass die Bunderegierung nach eigenen Angaben diese Entwicklungen „mit Sorge verfolgt“, sich aber durch die Kriminalisierung exilpolitischer Aktivitäten und die strafrechtliche Verfolgung kurdischer Politiker*innen in Deutschland zum Komplizen

Erdoğan's macht. Dass daran festgehalten werden soll, hat Außenminister Frank-Walter Steinmeier anlässlich seines Türkei-Besuchs am 15. November bekräftigt.

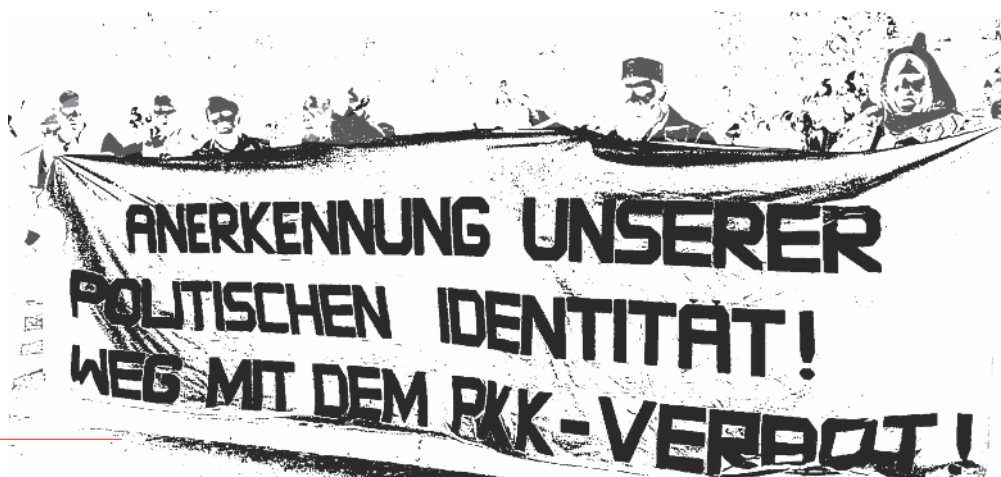
Obwohl der türkische Staatspräsident nach eigenen Angaben einen fließenden Übergang des aktuellen Ausnahmezustands in eine Präsidialdiktatur plant und eine Verbesserung der Situation in Hinblick auf Demokratie und Menschenrechte ausgeschlossen werden kann. Insbesondere in den kurdischen Gebieten herrscht de facto auf nicht absehbare Zeit ein koloniales Besatzungsregime, gegen das nach internationalem Völkerrecht das Recht auf Widerstand gegeben ist. Insofern ist eine sofortige Rücknahme der Strafverfolgungsermächtigung nach §129b Strafgesetzbuch gegen kurdische und linke türkische Exilstrukturen durch das Bundesjustizministerium unerlässlich.

Wir begrüßen die Entscheidung der belgischen Justiz vom 3. November, das von der belgischen Föderalstaatsanwaltschaft seit sechs Jahren betriebene Strafverfahren gegen führende Europaverantwortliche der kurdischen Befreiungsbewegung und über 30 kurdische Aktivist*innen nicht zur Verhandlung anzunehmen. Die Argumentation des Brüsseler Gerichts, bei den Auseinandersetzungen in der Türkei handele es sich um einen bewaffneten Konflikt im Sinne des Völkerrechts und nicht um Terrorismus, sollte auch für die deutsche Justiz maßgeblich sein.

Aktuell weitet die Türkei den Krieg gegen die kurdische Befreiungsbewegung auch in die Nachbarstaaten Syrien und Irak aus und macht die schon jetzt instabile Region des Mittleren Ostens zum Pulverfass. Die Anerkennung der PKK als politische Kraft und die Aufhebung des Verbots in Deutschland wären ein außenpolitisches Signal, das mehr zum Frieden beitragen würde als der Einsatz deutscher Bundeswehr-Tornados. Innenpolitisch wäre es ein Signal an Kurdinnen und Kurden, dass sie als politisch handelnde Subjekte wahrgenommen und nicht weiter als „terroristisch“ stigmatisiert werden und ihre politischen Vorstellungen in einem demokratischen Dialog diskutiert werden könnten.

Zu einem inneren und äußeren Frieden gibt es keine Alternative. Deshalb ist das PKK-Betätigungsverbot aufzuheben, sind die politisch motivierten Verfahren nach §129b StGB einzustellen und die politischen Gefangenen freizulassen.

(AZADİ-Erklärung zum 23. Verbotsjahr)



Brüsseler Gericht: Kein Verfahren gegen kurdische Politiker*innen

Heute hat das Brüsseler Gericht entschieden, das Hauptverfahren wegen Terrorismusvorwurfs gegen die kurdischen Exilpolitiker Remzi Kartal, Adem Uzun und Zübeyir Aydar nicht zu eröffnen und das Verfahren einzustellen.

Am 4. März 2010 wurden in Brüssel in einer großangelegten Polizeirazzia die Büros des Kurdischen Nationalkongresses, der Auslandsvertretung der seinerzeit noch nicht verbotenen prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP), die Studios des damaligen kurdischen Fernsehsenders ROJ TV sowie Dutzende Privatwohnungen durchsucht. Im Zuge dieser Aktion sind über ein Dutzend Personen festgenommen und teilweise inhaftiert worden. Zu ihnen gehörten der KONGRA-GEL-Vorsitzende Remzi Kartal und dessen Vorgänger Zübeyir Aydar.

Die belgische Föderalstaatsanwaltschaft leitete Ermittlungsverfahren gegen über 30 Personen ein mit dem Ziel, sie vor Gericht zu stellen und anzuklagen. Diese Absicht hat das Gericht mit seiner heutigen Entscheidung vereitelt. Begründet wurde sie u. a. mit dem fortgesetzten Krieg des türkischen Staates gegen die Kurden. Der Widerstand seitens der kurdischen Bewegung sei als ein bewaffneter Konflikt im Sinne des Völkerrechts anzusehen und die Antiterror-Gesetze deshalb nicht anwendbar.

An dieser Entscheidung sollten sich Bundesregierung, Strafverfolgungsbehörden und Gerichte orientieren und ihre bisherige, internationales Recht ignorierende, Haltung überdenken und korrigieren. [...]

(aus PM Azadî v. 3. 11.2016)

Rechtsanwalt Theune: Gesinnungsstrafrecht gegen kurdische Aktivisten

„Alle Verfahren, die in letzter Zeit gegen Menschen geführt wurden, denen vorgeworfen wird, in der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) aktiv zu sein, haben zu Verurteilungen geführt. Die Rechtsprechung ist sehr hart, und es ist einfach, einen solchen Mitgliedsnachweis zu führen. Es gibt umfangreiche Telekommunikationsüberwachung. Auf der tatsächlichen Ebene ist es also sehr schwer, dagegen zu verteidigen“, sagt der Berliner Rechtsanwalt Lukas Theune in einem ausführlichen Gespräch mit der „jungen welt“. Er verteidigt u.a. den kurdischen Aktivist Ali Hıdır DOĞAN, der seit dem 11. Oktober vor dem Kammergericht Berlin steht und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§129b StGB) angeklagt ist. Auf die Frage, welche Absichten er als Anwalt in diesem Verfahren verfolge, nennt Theune zwei Ziele: Die Thematisierung der aktuellen Situation in Kurdistan, für die das türkische Regime und nicht die PKK verantwortlich sei.

Zum zweiten wolle man es den Strafverfolgungsbehörden „nicht zu leicht machen, den §129b auch auf „einfache“ politisch aktive Kurdinnen und Kurden auszuweiten. Bislang werden danach nur sog. Kader (Gebiets- und Sektorleiter) der PKK strafverfolgt. Doch hat der Bundesgerichtshof in einem Urteil vom Oktober 2010 die Möglichkeit offengelassen, die Anwendung des § 129b auf alle vermeintlichen Mitglieder auszudehnen. Aufgrund des Drucks aus der Türkei sorgten sich alle Verteidiger*innen in diesen Verfahren, „dass die Repression massiv ausgeweitet wird“.

Gegen die angeklagten kurdischen Politiker und Aktivist*innen werde ein Gesinnungsstrafrecht angewandt, weil ihnen keine Straftaten vorgeworfen würden. Sein Mandant habe weder Menschen erpresst noch einen Mord begangen, sondern eigentlich legale Arbeit verrichtet wie Demos oder Busse zu organisieren oder Wahlkampf für die Partei HDP zu machen. „Trotzdem sagt die Staatsanwaltschaft, dass er das eben aus einer Gesinnung heraus macht, die PKK zu unterstützen. Und das macht ihn dieser Auffassung nach zum Straftäter“.

(jw v.5./6.11.2016/Azadi)

Im §129b-Strafverfahren gegen Ahmet Çelik:

Verteidigung beantragt Rücknahme der Verfolgungsermächtigung gegen PKK

Seit dem 12. Mai 2016 findet vor dem Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ein Strafverfahren gegen den kurdischen Politiker Ahmet Çelik statt. Ihm wirft die Anklage vor, sich als Sektorleiter von Juni 2013 bis Juli 2014 u.a. in Düsseldorf und Köln für die PKK betätigt zu haben.

Im Oktober 2010 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden, den §129b StGB auch auf die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) anzuwenden. Weil es sich bei der PKK aus Sicht der Behörden um eine „terroristische“ Vereinigung außerhalb der EU handelt, ist das Vorliegen einer Ermächtigung zur Strafverfolgung von exilpolitisch aktiven Kurdinnen und Kurden in Deutschland durch das Bundesjustizministerium erforderlich. Während es zu Beginn mehrere Einzelermächtigungen gab, hat das BMJV am **6. September 2011** eine generelle Verfolgungsermächtigung erteilt, die den Personenkreis mutmaßlicher Leiter von PKK-Sektoren oder –Gebieten umfasst. Diese Entscheidung hat das Ministerium in Absprache mit dem Innen- und Außenressort sowie dem Bundeskanzleramt getroffen und macht damit den politischen Charakter dieser Maßnahme deutlich. Die Verfolgungsermächtigung erhält keine Begründung.

Am **22. September 2016** haben der Berliner Rechtsanwalt Lukas Theune und weitere Kolleg*innen im Auftrag ihres Mandanten die Rücknahme der Verfolgungsermächtigung gegen Mitglieder der PKK beim

Bundesjustizministerium beantragt. Diese Initiative wurde mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass an der Strafverfolgung festgehalten werde und eine Begründung für die Ablehnung der Rücknahme „nicht vorgesehen“ sei.

Nunmehr hat Lukas Theune am **17. November 2016** beim Kammergericht Berlin eine gerichtliche Entscheidung beantragt, wonach das Bundesjustizministerium dazu verpflichtet werden soll, die politisch motivierte und mit erheblichen Grundrechtseingriffen verbundene Verfolgungsermächtigung zurückzunehmen.

Das Ministerium müsse seine Entscheidung überprüfen, wenn es seit 2011 wesentliche Änderungen in der Sachlage gebe und – wie im Verfahren gegen Ahmet Çelik – die Voraussetzungen einer Verfolgungsermächtigung nicht mehr vorliegen. Dies treffe insbesondere auf den Tatzeitraum Juni 2013 bis Juli 2014 zu.

In der rund 80 Seiten umfassenden Begründung werden die historischen Hintergründe des türkisch-kurdischen Konflikts dargestellt, die Phase des Friedensprozesses und seiner Aufkündigung durch den türkischen Präsidenten, die Entwicklungen nach den Wahlen vom vergangenen Jahr, die logistische und militärische Unterstützung des sog Islamischen Staates durch die türkische Regierung, der gescheiterte Putsch und Erdogans Gegenputsch, der Einsatz des türkischen Militärs gegen die syrischen Kurd*innen sowie die staatlichen Kriegs- und Menschenrechtsverbrechen insbesondere in den kurdischen Siedlungsgebieten der Türkei.

Einen Rechtsstaat gebe es in dem NATO-Mitgliedsland seit dem 15. Juli 2016 „nicht einmal mehr als potemkinsches Dorf“. Ihr „wahres diktatorisches Gesicht“ habe das Regime in den vergangenen Monaten gezeigt und damit „die Begründetheit“ des Antrags bestätigt.

Die Türkei jedenfalls stelle unter den gegebenen Umständen kein taugliches Schutzgut des §129b StGB dar. Vielmehr würde die strafrechtliche Terrorismusbekämpfung dazu missbraucht, Regime zu schützen, die selbst rechtsstaatliche Mindestanforderungen nicht erfüllten und sich über Garantien der Menschenrechtskonvention hinwegsetzten. Dadurch werde gewaltsamer Widerstand zur Erlangung oder Wiederherstellung von völker- und menschenrechtlichen Standards geradezu herausgefordert.

Im Gegensatz zur Bundesregierung und den Strafverfolgungsbehörden ist die Verteidigung der Auffassung, dass sich die kurdische Bewegung für Demokratie auf der „Basis der Geltung von Menschenrechten und der Achtung der Würde aller Menschen“ einsetze, „gegen eine AKP-Regierung, die unbeirrbar auf ihrem Weg in die Diktatur“ voranschreite.

Das Bundesjustizministerium dürfe sich bei der Frage, ob es eine Verfolgungsermächtigung erteilt, nicht an außenpolitischen Opportunitätserwägungen orientieren und dabei hinnehmen, „dass die Würde der Men-

schen insbesondere im Südosten der Türkei“ missachtet werde. Nicht zuletzt sollte die jüngste unmissverständliche Kritik des UN-Sonderberichterstatters, David Kaye, am Vorgehen der türkischen Regierung, bei einer Neubewertung

berücksichtigt werden. Nach Rückkehr von einem einwöchigen Besuch bezeichnete er die Lage in der Türkei als katastrophal und die Maßnahmen unter dem Ausnahmezustand als drastisch und unverhältnismäßig.

(PM Azadi v. 20.11.2016)

Erkenntnisse aus dem Verfahren gegen

Ali H. DOĞAN:

Kurdischer Verein in Berlin „fürsorglich“ belagert

Im §129b-Verfahren gegen Ali Hıdır DOĞAN vor dem Kammergericht Berlin war nach der Vernehmung von zwei Mitarbeitern des Bundeskriminalamtes am fünften Verhandlungstag ein von der Anklage geladener Beamter des Landeskriminalamtes Berlin geladen. Er war mit den Ermittlungen gegen Doğan befasst gewesen. LKA-Mitarbeiter Kevin Rattke bestätigte auf Nachfrage, dass vor dem kurdischen Verein in Berlin-Wedding seit einiger Zeit eine versteckte Kamera installiert sei, mit der alle Besucher*innen registriert würden. Wie lange sich die Kamera dort schon befinde, war ihm nicht bekannt.

Die am vierten Verhandlungstag aufgetretene BKA-Sachbearbeiterin Michaela Müller hatte zu Protokoll gegeben, dass sie mithilfe des Google-Übersetzungsprogramms aus dem Internet Listen angefertigt hätte über Anschläge der PKK. Ob es jedoch Tote bei Angriffen gegeben habe und ggf. wie viele, konnte sie nicht beantworten. Vielmehr trage sie Bekennerschreiber von einer Webseite der HPG-Guerilla in ein Dokument ein. Weil keine der vernommenen Personen Türkisch oder Kurdisch spricht, sind sie auf Übersetzer angewiesen. So werde das Wort „Heval“ durchgängig als „Genosse“ übersetzt; gebräuchlicher ist jedoch „Freund“. Dass Doğan häufig höflich angesprochen werde, wertete Rattke als Beleg dafür, dass hier PKK-Aktivisten mit ihrem „Vorgesetzten“ gesprochen hätten.

Dass im Türkischen jedoch Plural und höfliche Anrede identisch sind, war dem langjährigen PKK-Ermittler nicht bekannt.

Ali Hıdır DOĞAN befindet sich seit seiner Festnahme am 25. April 2016 in U-Haft in der JVA Berlin-Moabit. Das Hauptverfahren gegen ihn vor dem Kammergericht Berlin wurde am 11. Oktober eröffnet.

(jw v. 17.11.2016/Azadi)



22. November: Eröffnung des §129b-Prozesses gegen Muhlis Kaya



Vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Stuttgart wurde am Dienstag, 22. November, das Hauptverfahren gegen den kurdischen Politiker Muhlis Kaya (46) eröffnet. Er wird beschuldigt, von Anfang August 2013 bis Februar 2016 als mutmaßlicher PKK-Sektorleiter für verschiedene Gebiete Deutschlands verantwort-

lich tätig gewesen zu sein.

Einem Bericht der Roten Hilfe zufolge waren zum Prozessauftritt etwa 50 Besucher*innen ins OLG gekommen, um den Angeklagten solidarisch zu begleiten. Als Muhlis Kaya den Sitzungssaal betrat, hätten alle Anwesenden Beifall geklatscht. Niemand habe sich von den Einlass-Schikanen bei politischen Prozessen wie Körperkontrollen oder dem Anfertigen von Ausweiskopien abhalten lassen. Muhlis Kaya sei wie Ali Özel, dessen Verfahren am 13. Oktober zu Ende gegangen war, mit Handschellen gefesselt in den Saal gebracht worden. Bei jeder Verhandlungspause habe man ihn gefesselt wieder abgeführt.

Muhlis K. habe keine Äußerungen zur Sache oder zur Person gemacht. Seine Verteidigung, Rechtsanwalt Heydenreich und Rechtsanwältin Busl, stellen den Prozess grundsätzlich in Frage. Heydenreich forderte, das Verfahren auszusetzen und durch das Bundesverfassungsgericht klären zu lassen, weil der §129b nach Auffassung der Verteidigung verfassungswidrig sei.

Der zweite Antrag bezog sich auf die Verfolgungsermächtigung von 2011, deren Voraussetzung aus Sicht der Verteidigung nicht mehr gegeben sei. Sie sei willkürlich und historisch überholt, da der türkische Staat seit einigen Jahren diktatorisch vorgehe, gegen Menschenrechte verstoße und kein geeignetes Schutzobjekt mehr darstelle.

Der §129b sei nach dem 11.9.2001 als Teil einer Art „Symbolgesetzgebung“ eingeführt worden und die Definition, was als terroristisch gelte und was als Befreiungskampf, werde anhand politischer Interessen entschieden.

Zu Beginn der Mittagspause fand eine kurze Kundgebung vor dem OLG statt mit Beiträgen, Transparenten und Parolen.

Mithilfe einer Vielzahl abgehörter Telefonate, ausgelesener SMS und anderweitigen Observationsmaßnahmen versucht die Anklage, sämtliche Aktivitäten von Muhlis Kaya in einen terroristischen Zusammenhang zu stellen. Dazu gehören die Organisierung von

Demonstrationen, Mahnwachen, Newroz-Feiern, Festivals, Protestveranstaltungen zu den IS-Angriffen auf Rojava. Kriminalisiert werden auch seine Teilnahme an Kongressen, das Anmieten von Bussen für eine Demonstration in Paris aus Anlass des Jahrestages der Ermordung von Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez oder die Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen der Europaführung. All dies belege die hochrangige Position des Kurden als professioneller Kader der PKK und rechtfertige eine Anklage wegen Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§ 129b StGB), deren Zwecke und Tätigkeit auf die Begehung von Straftaten des Mordes oder Totschlags gerichtet sei.

Muhlis Kaya wurde am 16. Februar dieses Jahres in Düsseldorf festgenommen. Er befindet sich seither in U-Haft in der JVA Stuttgart-Stammheim.

Eine Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung nach §129b StGB hat das Bundesjustizministerium (BMJV) in Absprache mit dem Innen- und Außenministerium sowie dem Bundeskanzleramt bereits am 6. September 2011 erteilt. Sie ist ungeachtet von politischen Entwicklungen und Paradigmenwechseln der kurdischen Bewegung bis heute Grundlage der Verfolgung mutmaßlicher Mitglieder der PKK. Eine Begründung für diese Entscheidung des BMJV gibt es nicht. [...]

(aus PM Azadi v. 19.11.2016/aus Prozessbericht der RH v. 22.11.2016)

Sakine, Fidan und Leyla sind nicht vergessen!

Aufruf zur Beobachtung des Prozesses in Paris gegen den mutmaßlichen Mörder



Am 9. Januar 2013 wurden in Paris die Kurdinnen Sakine Cansız, Fidan Doğan und Leyla Şaylemez im Auftrag des türkischen Geheimdienstes MIT ermordet. Nicht zuletzt aufgrund der Bemühungen der kurdischen Community wurde am 17. März 2013 der mutmaßliche Täter, Ömer Güney, verhaftet. Die Ermittlungen haben drei Jahre gedauert und waren nach Aussagen des kurdischen Frauenfriedensbüros CENÎ „von zahlreichen Zwischenfällen“ begleitet. „So wurde bei einem Einbruch in das Haus der zuständigen Richterin der Computer mit entsprechenden Unterlagen zum Fall gestohlen. Auch ein Fluchtversuch des mutmaßlichen Mör-

ders mit externer Hilfestellung generiert Zweifel. Die Verbindung Ömer Güneys zum türkischen Geheimdienst MIT ist den Akten zu entnehmen.“ Nachdem die Ermittlungen jetzt abgeschlossen sind, ist die Prozessführung in Paris für den Zeitraum 26. Januar bis 23. Februar 2017 vorgesehen.

Unter dem Motto „Zeigen wir, dass Sakine, Fidan und Leyla nicht vergessen sind“, ruft CENİ nun dazu auf, den Prozess zu beobachten, insbesondere an den Verhandlungstagen am **8. und 15. Februar 2017**. Zur Koordination und Absprachen wird darum gebeten, sich bis zum

15. Januar 2017, bei CENİ anzumelden über ceni_frauen@gmx.de; Tel. 0211 – 598 92 – 51; Fax: 0211 – 598 92 – 53

(Aufruf v. 15.11.2016)

Abgeordnete der Linksfraktion unterstützten prokurdischen Aktivisten und fordern Aufhebung des PKK-Betätigungsverbots

Die Bundestagsabgeordneten der Linksfraktion, Nicole Gohlke und Jan van Aken, haben am 10. November vor dem Reichstagsgebäude dem prokurdischen Aktivisten Arian W. einen Scheck überreicht. Dieser war wegen Verwendung verbotener Symbole (Verstoß gegen das Vereinsgesetz) zu einer Geldstrafe von 800 € verurteilt worden. Er hatte am 29. November 2014 in Frankfurt/M. an einer Demo gegen die Belagerung von Kobanê durch den IS teilgenommen und ein Front-

transparent mit der Aufschrift „Weg mit dem PKK-Verbot! Solidarität mit dem kurdischen Befreiungskampf!“ getragen. Nicole Gohlke und Jan van Aken haben nun die Hälfte der Kosten übernommen. Gohlke selbst war im Herbst wegen des Zeigens einer Fahne mit dem verbotenen PKK-Symbol auf einer Kundgebung in München zu einer Geldstrafe von 10 000 € auf Bewährung verurteilt worden. „Als selbst Betroffene ist für mich selbstverständlich, mich mit jenen zu solidarisieren, die wegen dieses absurden Verbots von der Justiz belangt werden.“ Indem die Bundesregierung die PKK als terroristisch kriminalisiert, unterstütze sie das türkische Regime.

Jan van Aken, der sich zu einem Solidaritätsbesuch bei Abgeordneten der HDP in der Türkei aufgehalten hatte, sagte: „Die Zeit der Worte ist vorbei, die Bundesregierung muss endlich handeln und ihre Unterstützung der türkischen Regierung einstellen. Ein Teil davon ist das Festhalten am PKK-Verbot, obwohl alle Welt und auch führende Politiker der Bundesregierung genau wissen, dass dies keine Terrororganisation ist. Die Aufhebung des PKK-Verbots wäre ein unmissverständliches Zeichen an Erdoğan, dass er alle roten Linien überschritten hat.“

Arian W. zeigte sich erfreut über die Unterstützung durch die Abgeordneten. Er wünschte sich aber auch, dass die vielen kurdischen Aktivist*innen, die in der BRD mit Verfahren überzogen werden sowie die derzeit 12 kurdischen politischen Gefangenen eine solche Solidarität erfahren.

(jw v. 11.11.2016/Azadi)

GERICHTSURTEILE

Sieg für die Zivilgesellschaft: Finanzgericht Hessen: ATTAC ist und bleibt gemeinnützig



Das Hessische Finanzgericht in Kassel hat am 10. November nach einer mehrstündigen Verhandlung entschieden, dass das globalisierungs- und kapitalismuskritische Netzwerk ATTAC gemeinnützig ist und bleibt. Das Gericht ist der Argumentation von ATTAC, das gegen den Bescheid des Finanzamtes Frankfurt/M. geklagt hatte, voll umfänglich gefolgt.

Dem Attac-Trägerverein war 2014 die Gemeinnützigkeit mit der Begründung entzogen worden, es handle sich nicht um eine gemeinnützige, sondern politische Organisation. Attac legte Einspruch ein, der vom

Finanzamt zurückgewiesen wurde. Daraufhin reichte Attac Klage ein. Den Richtern zufolge lasse sich weder aus dem Gesetz noch aus der Abgabenordnung ein grundsätzliches Verbot politischer Aktivitäten für gemeinnützige Vereine ableiten. Ausschlaggebend für eine Gemeinnützigkeit sei vielmehr die Frage, ob der Verein die in seiner Satzung benannten Zwecke verfolge.

„Dieses Urteil ist ein Sieg für die Zivilgesellschaft und eine Ohrfeige für das Frankfurter Finanzamt. Eine moderne Demokratie braucht kritische Bürger und starke Nichtregierungsorganisationen, die sich einmischen“, erklärte Dirk Friedrichs vom Vorstand des Trägervereins.

Nach der Aberkennung der Gemeinnützigkeit habe es bei zahlreichen Unterstützer*innen eine „Jetzt erst recht“-Haltung gegeben. Gefolgt sei eine Eintrittswelle, die Anzahl und Höhe der Spenden seien angestiegen.

(ND v. 11.11.2016)

Handelsgericht Paris: NEWROZ TV darf wieder senden !

Laut einer am 15. November bekanntgewordenen Entscheidung des Handelsgerichts in Paris, ist der Satellitenbetreiber EUTELSAT verpflichtet, die Ausstrahlung des kurdischen Senders NEWROZ TV und MED NÛÇE wieder aufzunehmen. Die Unterbrechung vor einem Monat hatte EUTELSAT auf Druck der türkischen Behörden vorgenommen, womit das Unternehmen dem Urteil zufolge gegen das Gesetz verstoßen

habe. Eine Entscheidung über die Ausstrahlung von TV-Sendern in Europa obliege den lokalen Aufsichtsbehörden, in diesem Fall der belgischen. Beweise für die Vorwürfe aus der Türkei, die Sender betrieben „Terrorismuspropaganda“, hat das Gericht nicht finden können. Sollte EUTELSAT das Urteil nicht umsetzen, droht dem Unternehmen eine Strafe von 10000 € täglich.

Der Anwalt von MED NÛÇE sprach von einem großen Sieg im Sinne der Pressefreiheit.

(ANF v. 18.11.2016)

ASYL- UND MIGRATIONSPOLITIK

Türkische Soldaten beantragen Asyl nicht nur in Deutschland

NATO-Versammlung am 20. November in Istanbul

Mehrere türkische Soldaten aus dem NATO-Hauptquartier in Ramstadt/Rheinland-Pfalz haben in Deutschland um Asyl gebeten. Nach Angaben des Landrats des Kreises Kaiserslautern seien auch Asylanträge von Familienangehörigen der Soldaten eingegangen. Zu den Gründen der Antragsteller sagte Landrat Paul Junker (CDU): „Wir können es uns alle denken, aber ich sage Ihnen dazu nichts weiter.“ Zum Aufenthaltsort machte Junker auch keine Angaben. Laut Südwest-Rundfunk soll es sich um Soldaten handeln, die nach dem gescheiterten Putsch vom 15. Juli wieder in die Türkei verlegt werden sollten.

Auch in anderen Ländern haben türkische Soldaten aus NATO-Strukturen Asyl beantragt, was NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg am 18. November bestätigte.

Am 20. November wird er nach Istanbul reisen, wo die Parlamentarische Versammlung der NATO stattfindet.

(ND/jw v. 17.,19.11.2016)

Abgeschoben in sog. sichere Herkunftsländer

In diesem Jahr wurden laut Bundesinnenministerium bereits 21 789 Abschiebungen veranlasst. Schätzungen zufolge können es bis zum Jahresende 26 500 sein. Am häufigsten sind 2016 Menschen aus den Westbalkanstaaten abgeschoben worden. Mehr als 15 500 kamen aus Albanien, Kosovo, Serbien, Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro – nach offizieller Lesart sogenannte sichere Herkunftsländer.

(Süddt.Ztg. v. 19/20.11.2016)

ZUR SACHE: TÜRKEI

► „Das ist eine Gebrauchsanweisung zu einer Diktatur“, sagte Luxemburgs Außenminister **Jean Asselborn** zu den Entwicklungen in der Türkei. „Es ist nicht abwegig zu behaupten, dass die Tortur wieder Ausmaße bekommt, die unkontrollierbar sind.“ In der Türkei habe so etwas wie ein „ziviler Tod“ eingesetzt. Asselborn bezog sich hierbei auf die Ereignisse der Nacht vom 3. auf den 4. November: Auf Anordnung der Staatsanwaltschaften wurden Abgeordnete und führende Politiker*innen der HDP festgenommen: **Selahattin Demirtaş, Figen Yüksedağ, Sırrı Süreyya Önder, Nurse Aydoğan, Selma Irmak, Idris Baluken, Mehmet Ali Aslan, Leyla Birlik, Gülser Yıldırım, Ziya Pir und Ferhat Encü. Fer-**

ner die Abgeordneten Mithat Sancar und Aysel Tuğluk. Sırrı Süreyya Önder gehörte der sog. Imrali-Delegation an, die 2013 bis 2015 während der Gesprächsphase zwischen dem türkischen Staat und der PKK vermittelte und den inhaftierten Vorsitzenden Abdullah Öcalan regelmäßig auf der Gefängnisinsel besuchte. **Önder** war es auch, der sich 2013 anlässlich der **Gezi-Proteste** als erster vor die Bulldozer gestellt hatte, die die Bäume im Gezi-Park niederreißen sollten.

Die Polizei durchsuchte die Privatwohnungen der beiden HDP-Kovorsitzenden Selahattin Demirtaş und Figen **Yüksedağ**. Per Gerichtsbeschluss vom 29. Oktober war der Politikerin

bereits verboten worden, wegen „Fluchtgefahr“ die Türkei zu verlassen. Ihr wurde auferlegt, sich regelmäßig bei der Polizei zu melden.

Der Abgeordnete Ziya Pir wurde nach einer Anhörung beim Haftrichter gegen Auflagen wieder auf freien Fuß gesetzt und ein Ausreiseverbot gegen ihn verhängt. Auf Betreiben von Erdoğan war im Mai ds.Jrs. die Immunität von 55 der 59 HDP-Abgeordneten des türkische Parlaments wegen Terrorismusvorwürfen aufgehoben worden. Bei der HDP, der zweitgrößten Oppositionspartei im Parlament, handele es sich um den verlängerten Arm der verbotenen PKK. Die Abgeordneten hatten sich jedoch geweigert, den gerichtlichen Vorladungen zu Anhörungen zu folgen.

Am 4. November verhängte das Gericht in Diyarbakir **Untersuchungshaft gegen Selahattin Demirtaş und Figen Yüksedağ sowie weitere sieben Abgeordnete.**

In Untersuchungshaft genommen wurde auch die Vorsitzende der kurdischen „Demokratischen Partei der Regionen“, **Sebahat Tuncel.**

Auf einer Pressekonferenz vor der HDP-Zentrale in Ankara rief deren Sprecher **Ayhan Bilgen** zur Solidarität auf; die Festnahmen seien die Vorboten eines faschistischen Regimes in der Türkei. Alle demokratischen Kräfte, die Zivilgesellschaft und die internationale Öffentlichkeit müssten ihre Stimmen jetzt erheben. Die HDP sprach von „politischer Lynchjustiz“ und werde sich diesen Angriffen nicht beugen.

- „Es gibt nichts mehr zu reden Nun ist es Zeit zum Widerstand. Unsere Bevölkerung muss überall auf die Straßen gehen“, erklärte die *Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK)*. Auch der Demokratische Gesellschaftskongress der Kurd*innen in Europa (**KCDK-E**) rief die Bevölkerung zu Protesten gegen die Festnahmen auf.

Die HDP-Abgeordnete **Feleknas Uca**, die mehrere Jahre als Vertreterin der bundesdeutschen Linkspartei im EU-Parlament saß, sagte, dass „ein **ziviler Putsch** im Gang“ sei; Erdoğan wolle „die kurdische Identität zerstören“. Man werde aber Erdoğan daran „hindern, das Land in einen Bürgerkrieg und in weiteren Despotismus zu stürzen“.

Das Land werde in einen „**blutigen Höllenschlund**“ gezogen, schrieb der Journalist **Hasan Cemal** für das Nachrichtenportal T24. Der Präsident wolle eine Diktatur errichten. Cemal ist wohl der letzte Erdoğan-Kritiker, der sich noch in Freiheit befindet.

- Am 4. November wurde ein **Anschlag auf die Polizeizentrale in Diyarbakir** verübt, der zehn Menschenleben und zahlreiche Verletzte forderte. Das **AKP-Regime** machte umgehend die **PKK-Guerilla verantwortlich**. Bekannt hat sich auf einer Website

jedoch der sog. „Islamische Staat“ (IS). Und am 6. November erklärten die von der PKK abgespaltenen „Freiheitsfalken Kurdistans“ (**TAK**), einer ihrer Kämpfer habe das Attentat gegen den „faschistischen türkischen Staat“ ausgeführt. Der freigekommene Abgeordnete **Ziya Pir** hatte die Vermutung geäußert, dass der **Anschlag den Dutzenden HDP-Politiker*innen gegolten** habe, die sich zu diesem Zeitpunkt in der Polizeistation befunden hatten. Bei dem Attentat ist u. a. der HDP-Kreisvorsitzende getötet worden.

- Außenminister Frank-Walter **Steinmeier** (SPD) bestellte den türkischen Geschäftsträger noch für den **4. November** ins Ministerium ein. „Die nächtlichen Festnahmen von Politikern und Abgeordneten der kurdischen Partei HDP sind aus Sicht des Außenministers eine weitere drastische Verschärfung der Lage“, hieß es aus dem Außenamt. Nach einem Treffen mit seinem britischen Amtskollegen Boris Johnson in Berlin, äußerte Steinmeier: „Es ist jetzt an den Verantwortlichen der Türkei, sich darüber klar zu werden, welchen Weg ihr Land gehen will und was das bedeutet für die Beziehungen zwischen der Türkei und der Europäischen Union.“

Am 9. November erklärte der Staatsminister im Auswärtigen Amt, **Michael Roth**, u.a.: „Alle kritischen Geister in der Türkei sollen wissen, dass die **Bundesregierung ihnen solidarisch beisteht**“. Deutschland sei „ein weltoffenes Land“ und stehe „allen politisch Verfolgten im Grundsatz offen“. Das Recht auf Asyl gelte nicht nur für Journalisten.

Der österreichische Außenminister **Sebastian Kurz** verurteilte die Vorgänge in der Türkei: „Für mich ist die rote Linie längst überschritten.“ Und weiter: „Ein Land, das versucht, Journalisten und Oppositionsführer einzusperren, hat in der Europäischen Union keinen Platz.“ Zu den Drohungen aus der Türkei, das Flüchtlingsabkommen mit der EU aufzukündigen, meinte Kurz: „Damit dürfen wir uns nicht erpressen lassen.“

„Wenn der Ausnahmezustand zu exzessiv angewandt wird, riskiert die Türkei eine **Flut von Fällen** vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte“, warnte der **Europarat**.

- Auf die Kritik aus Europa tönte Justizminister **Bekir Bozdağ**, dass weder Merkel noch EU-Kommissare das Recht hätten, der Türkei „Lehren zu erteilen“. In Richtung Deutschland sagte er: „Wenn Sie ein Türke in Deutschland sind, haben sie überhaupt keine Rechte.“

Erdoğan warf Deutschland vor, Terroristen Unterschlupf zu gewähren, statt „rassistische Übergriffe gegen Türken“ zu verhindern: „Man wird sich zeitlebens an Euch erinnern, weil Ihr den Terror

unterstützt habt“. Kritik aus dem Ausland interessiert ihn nicht: „**Es kümmert mich überhaupt gar nicht, ob sie mich einen Diktator oder Ähnliches nennen.** Das geht zum einen Ohr rein und zum anderen wieder raus. Wichtig ist, was mein Volk sagt.“ Und mit Blick auf die verhafteten Abgeordneten sagte er: „Wenn Sie sich nicht wie ein Abgeordneter, sondern wie ein Terrorist verhalten, dann werden Sie wie ein Terrorist behandelt.“

Das Vorgehen gegen Terrorverdächtige sei mit dem „Kampf gegen die Nazis“ vergleichbar. Dies erklärte am **7. November** der türkische EU-Minister **Ömer Çelik** nach einem Treffen mit EU-Botschaftern in Ankara. Verantwortlich sei die Fethullah Gülen-Bewegung – inzwischen als „Fetö“ bezeichnet. „Neben der Fetö-Terrororganisation stehen die Nazis wie Lehrlinge da.“

Zudem **verteidigte** Çelik die Diskussion um die **Wiedereinführung der Todesstrafe**. Sie sei „eine Reaktion unseres Volkes“. Der Westen habe die Türkei nach dem Putschversuch „so sehr alleine gelassen“. Er warf der EU „Desinformation“ und „Unwissenheit“ vor.

- Aus Protest gegen den staatlichen Terror gingen nicht nur in der Türkei, sondern weltweit Menschen auf die Straße. Während die Polizei eine Kundgebung der HDP in Istanbul mit Tränengas und Plastikgeschossen angriff, demonstrierten Kurd*innen und solidarische Menschen u.a. in Köln, Berlin, Bremen und Bonn. Bei einer Demonstration in Frankfurt/M. kam es zu Übergriffen der Polizei.

- Am **5. November** verhängte ein Istanbuler Gericht **Untersuchungshaft** gegen den Chefredakteur der 1924 gegründeten Tageszeitung „Cumhuriyet“, **Murat Sabunçu, sowie acht seiner Mitarbeiter**. Sie waren am 31. Oktober ebenfalls wegen Terrorismusverdachts festgenommen worden und werden beschuldigt, sowohl die PKK als auch die Gülen-Bewegung unterstützt zu haben.

- Am **8. November** hat die Staatsanwaltschaft Diyarbakir ihre **Anklage gegen** den früheren deutschen Fußballer der U21, **Deniz Naki, zurückgezogen** und das Verfahren eingestellt. „Ich bin einfach glücklich“, sagte er. Vor dem Prozesstermin hatte er klargestellt: „Ich gehe diesen Weg weiter und lasse mich nicht mundtot machen, auch wenn es schlimm für mich enden sollte.“ Nun wolle er sich wieder aufs Fußballspielen beim Klub Amed SK in Diyarbakir konzentrieren. Ihn hatte die Staatsanwaltschaft beschuldigt, auf Twitter und Facebook für die PKK geworben zu haben. „Auch zu unserer Überraschung hat die Staatsanwaltschaft die Einstellung des Verfahrens gefordert, weil Nakis Aussagen von der Meinungsfreiheit gedeckt waren“, sagte die Abgeordnete der Linksfraktion im Bundestag, **Martina Renner**, die zur Beobachtung des Falles nach Diyarbakir gereist war.

Der in Düren geborene Ex-Profi hatte in Deutschland beim FC St. Pauli und SC Paderborn gespielt.

- **9. November:** Nach dem Vorgehen gegen die HDP, ist jetzt die größte Oppositionspartei im türkischen Parlament, die „Republikanische Volkspartei“ (CHP), an der Reihe.

Weil bei einer Versammlung am 7. November das repressive Vorgehen der Behörden gegen Regimegegner verurteilt wurde, erstattete Erdoğan **gegen 133 Abgeordnete der CHP** Strafanzeige wegen Beleidigung – darunter auch Parteichef Kemal Kılıçdaroğlu. Die CHP hatte sich nach dem Putschversuch vom 15. Juli zunächst mit der AKP-Regierung solidarisiert. Die CHP-Fraktion stimmte im Mai aber auch für die Aufhebung der Immunität der HDP-Parlamentarier*innen.

- Nach dem Putschversuch im Juli habe die Türkei einen „Rückfall“ bei der Unabhängigkeit der Justiz und der Meinungsfreiheit erlebt. Bei der Vorstellung des **jährlichen EU-„Fortschritts“berichts zur türkischen Beitrittskandidatur** am **10. November** teilte die EU-Kommission mit, dass sie „tiefe Besorgnis“ habe insbesondere hinsichtlich der Aufhebung der Immunität von Abgeordneten und ihrer Verhaftung. Das Land habe sich als Beitrittskandidat zu den „höchsten Standards“ bei der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechtsgarantien verpflichtet. Hier könne es „keine Kompromisse“ geben. Aus Brüsseler Sicht sei die jüngste Entwicklung „zunehmend unvereinbar“ mit dem Bei-



FAMILIENPATENSCHAFTEN FÜR DIE WÜRDE DER MENSCHEN IN KURDISTAN

FAMILIENPATENSCHAFTEN Für die Würde der Menschen in Kurdistan

Der brutale Krieg des türkischen Staates gegen die kurdische Bevölkerung hat verheerende humanitäre Folgen. Krieg und Instabilität beherrschen die Türkei, allerdings nicht erst seit dem jüngsten Putschversuch des Militärs. Der Friedensprozess mit den Kurden wurde schon vorher ad acta gelegt, Menschen- und Freiheitsrechte massiv beschnitten. In Folge wurde der faktische Ausnahmezustand mit monatelangen Ausgangs-

sperren verhängt, ganze Stadtteile wurden von der Armee belagert und dem Erdboden gleichgemacht, hunderte Zivilisten starben, wurden gar bei lebendigem Leib verbrannt. Menschenrechtsorganisationen sprechen von 400 000 Binnenflüchtlingen seit Mitte letzten Jahres.

Diese Menschen brauchen unsere Hilfe!

Werden Sie Pate für diese Familien!

Der Rojava-Hilfs- und Solidaritätsverein aus der Türkei hat gemeinsam mit dem Kurdischen Roten Halbmond (Heyva Sor a Kurdistanê) eine Patenschaftskampagne für diese Familien gestartet. Bisher konnten 3 186 von 31 100 erfassten hilfsbedürftigen Familien unterstützt werden.

Mit einem monatlichen Mindestbeitrag von 150 Euro – dieser kann auch von mehreren Personen zusammen getragen werden – leisten Sie, leistet Ihre Organisation nicht nur einen finanziellen Beitrag für eine Familie, sondern Sie spenden auch Hoffnung und ermutigen die Menschen zu weiterem Widerstand gegen die Despotie.

[NAV-DEM Demokratisches Gesellschaftszentrum der KurdInnen in Deutschland e. V.](http://navdem.com)
<http://navdem.com> | Weitere Infos zur Kampagne:
<http://www.heyvasor.com/de>

trittswunsch. „Zahlreiche Vorwürfe schwerer Verletzungen des Verbots von Folter und Misshandlung sowie der Verfahrensrechte wurden im Anschluss an den Putschversuch gemeldet“, so die EU-Kommission. Seit dem Putschversuch liegen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte rund 850 Klagen vor.

Dennoch **bleibe die Türkei „Schlüsselpartner“**, sagte der EU-Erweiterungskommissar **Johannes Hahn**. EU-Parlaments-Vizepräsident Alexander Graf **Lambsdorff (FDP)**: „Das verzweifelte Festhalten der Mitgliedsstaaten und der Kommission an einem gescheiterten Beitrittsprozess ist zutiefst unehrlich und unproduktiv.“ Es führe nur dazu, dass Populisten in Europa weiter Aufwind bekommen. **Knut Fleckenstein**, stellv. Fraktionsvorsitzender der **Sozialdemokraten** im EU-Parlament ist der Auffassung, dass die nächsten Verhandlungen erst wieder stattfinden sollten, „wenn es zu einer Rückbesinnung der Türkei auf Demokratie und Menschenrechte kommt.“

- ▶ In einer Aktuellen Stunde wurde am **10. November im Bundestag** über die **Situation in der Türkei** debattiert. Die Linke und die Grünen forderten eine entschiedeneren Haltung gegenüber Erdoğan. Fraktionschef Dietmar Bartsch warf der Bundesregierung eine Beschwichtigungspolitik gegenüber der Türkei vor. Die Gespräche über einen EU-Beitritt müssten gestoppt werden. Claudia Roth (Grüne) meinte, Erdoğan verbreite Angst und Schrecken, warnte jedoch davor, den Kontakt zur Türkei abzubrechen. Außenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) kritisierte zwar Erdoğan's Vorgehen, doch dürfe der Dialog nicht abgeschnitten werden. Erdoğan's Vorwurf, Deutschland biete „Terroristen“ Unterschlupf, wies Steinmeier zurück. Der Außenminister reist am 15. November erstmals wieder nach Ankara.
- ▶ Ebenfalls am **10. November** beschloss der Bundestag mit den Stimmen der Koalition eine **Verlängerung des Einsatzes** von rund 250 Bundeswehrsoldaten gegen den IS vom NATO-Stützpunkt Incirlik aus. **Harald Kujat, ehem. Generalinspekteur der Bundeswehr** sprach sich dagegen aus: „Wir haben uns schon beim Flüchtlingsdeal in die Hand der Türkei begeben. Wir dürfen das in Incirlik nicht schon wieder tun. Das ist auch eine Frage der Selbstachtung.“ Maßnahmen, die Ankara derzeit treffen, seien die eines totalitären Systems.
- ▶ Am 11. November wurde **Akin Atalay, Herausgeber** der Tageszeitung „Cumhuriyet“ nach seiner Rückkehr aus Deutschland am Flughafen in Istanbul **festgenommen**. Auch ihm wird Unterstützung des Terrorismus vorgeworfen – wie dem Chefredakteur und weiteren verhafteten Mitarbeiter*innen.

Festgenommen wurden am 11. November auch fünf Berater der HDP, darunter der von Figen Yüksedağ, der inhaftierten Co-Vorsitzenden.

- ▶ Am Abend des **11. November** hat das türkische Innenministerium bekanntgegeben, **370 eingetragene Vereine** wegen angeblicher Verbindungen zu Terrororganisationen **schließen zu lassen**. Kurz danach fanden erste Razzien und Versiegelungen von Vereinsräumen statt. Bei 199 betroffenen NGOs handelt es sich um kurdische Vereine – darunter viele Frauen- und Kulturvereine. 153 werden der Nähe zur Gülen-Bewegung bezichtigt und 18 Vereine sollen Verbindungen zur DHKP-C haben. Lediglich 8 sollen angeblich Kontakte zum IS haben.
- ▶ In den vergangenen 12 Monaten sind laut dem Kurdischen Frauenbüro für Frieden e.V. **5389 Mitglieder der DBP festgenommen** und **2574** von ihnen **verhaftet und inhaftiert** worden.
- ▶ **Afrîn**, einer der drei Kantone Rojavas in Nordsyrien, wird derzeit vom **türkischen Militär** und von Teilen der sog. „Freien Syrischen Armee“ **belagert**. Zugleich hat das Ankara-Regime massiv Bodentruppen an die Grenze zum Nordirak verlegen lassen. Berichten zufolge sind bereits türkische Panzer völkerrechtswidrig auf nordirakisches Gebiet vorgezogen, um gegen die PKK-Guerilla vorzugehen.
- ▶ Am **13. November** rief der AKP-Abgeordnete **Hüseyin Kocabiyik** via Twitter die Bevölkerung dazu auf: „Im Falle eines Attentats auf einen Staatsobersten wird das Volk die Gefängnisse durchkämmen und **alle Gülenisten und PKKler unter den Gefangenen aufhängen**.“ In einem Kommentar schreibt Civaka Azad u.a., dass mit dieser Provokation eine neue Eskalationsstufe erreicht sei, „denn sie taugt dazu, einen Bürgerkrieg anzuzetteln“. Somit werde „die Lynchjustiz durch einen aufgepeitschten, Erdoğan ergebenen Mob staatlich legitimiert.“
- ▶ Am **14. November** wurde die **Verhaftung** des Co-Vorsitzenden der HDP, **Selahattin Demirtaş**, gerichtlich für **rechtmäßig erklärt**. Der Einspruch der Co-Vorsitzenden der HDP, **Figen Yüksedağ**, gegen ihre Verhaftung ist am 16. November abgelehnt worden.
- ▶ Außenminister **Frank-Walter Steinmeier (SPD)** sprach am **15. November** in Ankara mit Regierungsvertretern. Nach Anschuldigungen seines Amtskollegen Mevlüt Cavusoğlu, Deutschland würde den „Terroristen“ der PKK Schutz bieten, umgehend versichert: „Wir stehen zusammen gegen Terrorismus, egal, ob er vom ‚Islamischen Staat‘ oder der PKK ausgeht.“
- ▶ Am **16. November** wurden die **beiden Co-Bürgermeister der DBP** – kommunaler Ableger der HDP – der Stadt **Dersim** (türk. Tunceli) und der Bürger-

meister von **Siirt** wegen Terrorvorwürfen **festgenommen**.

- ▶ Die Türkei entsandte nach Beendigung einer sechsjährigen diplomatischen Krise mit Israel wieder einen **Botschafter nach Tel Aviv**. Es handelt sich um den ehemaligen außenpolitischen Berater der Regierung, **Kemal Ökem**.
- ▶ Am **18. November** wurde im türkischen Parlament mit Unterstützung der faschistischen MHP ein **Gesetzentwurf** des AKP-Regimes in erster Lesung **angenommen, wonach ein Mann, der eine Minderjährige sexuell missbraucht, dann aber geheiratet hat, einer Strafe entgehen kann**. Justizminister Bekir Bozdağ nennt das „Schutz von Kindern“, was eine Legalisierung des Missbrauchs bedeutet. Der Gesetzentwurf wurde wegen massiver Kritik vorerst „zur Prüfung“ zurückgezogen.
- ▶ Einem Bericht der Zeitung „Hürriyet“ vom **20. November** zufolge wolle sich **Erdoğan von der EU ab-** und der Shanghaier Organisation für Zusammenarbeit (SCO) **zuwenden**, der u.a. China und

Russland angehören. Erdoğan fordert von der EU bis zum Jahresende eine Entscheidung hinsichtlich der Beitrittsverhandlungen.

- ▶ Am **21. November**, dem letzten Tag der **Parlamentarischen Versammlung der NATO in Istanbul**, forderte Erdoğan von den NATO-Partnern mehr **Unterstützung „im Kampf gegen den Terrorismus“, insbesondere gegen den IS und die PKK**. Er warf zum wiederholten Male den EU-Staaten vor, die PKK auf ihrem Gebiet ungehindert operieren zu lassen. Er meinte, dass sich jene, die unentschlossen seien, ihrerseits getroffen würden „früher oder später“. Die EU wiederum wirft dem AKP-Regime vor, im Kampf gegen die PKK wahllos kurdische Politiker ins Visier zu nehmen, z.B. die beiden Ko-Vorsitzenden der HDP oder die Festnahme und Suspendierung prokurdischer Bürgermeister*innen. Mit einer deutlichen Kritik am Vorgehen Erdoğan hielt sich NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg allerdings zurück.

KURDISTAN

Internationales Freiheitsbataillon in Rojava

„Man kann Druck aufbauen, um die Beziehungen Deutschlands zur Türkei zu beenden und um den Aufbau von formelleren Beziehungen zu Rojava mit Hilfe von Gewerkschaften und sozialen Einrichtungen voranzutreiben,“ antwortete T.C., ein englischsprachiger Freiwilliger, der in Rojava in den Reihen des Internationalen Freiheitsbataillons (IFB) kämpft, auf die Frage der jw, auf welche Weise Menschen in Deutschland Rojava unterstützen können.

Was ihn motiviert habe, nach Kurdistan zu gehen, beantwortete der Aktivist u.a., dass er dem Aufruf der Marxistisch-Leninistischen Partei der Türkei und Kurdistans (MLKP) gefolgt sei, sich den internationalen Brigaden anzuschließen „wie in der spanischen Revolution“. Und auf die Frage, wie die Beziehungen zu den kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten YPG/YPJ sei, sagte T.C., dass das IFB Teil der YPG sei, es gebe keine Trennung: „Wenn die YPG uns morgen sagen, geht ins nordsyrische Rakka, dann gehen wir“. Sie seien von den Volksverteidigungseinheiten ausgebildet worden. Das Projekt IFB sei gegründet worden, „um die linken Freiwilligen aus dem Ausland zusammenzubringen“. So hätten sie „voneinander lernen und zusammen kämpfen“ können.

Welche Bedeutung für ihn die in Rojava gefallene Internationalistin Ivana Hoffmann habe: Sie repräsentiere eine „große Veränderung in der Beziehung zwischen der Linken im Westen und der Linken im Rest

der Welt“ und sei „wie eine Brücke zwischen den beiden Teilen“. Sie stehe dafür, „dass die gleichen Werte uns auf der ganzen Welt vereinen und überall nach ihnen gehandelt werden sollte.“

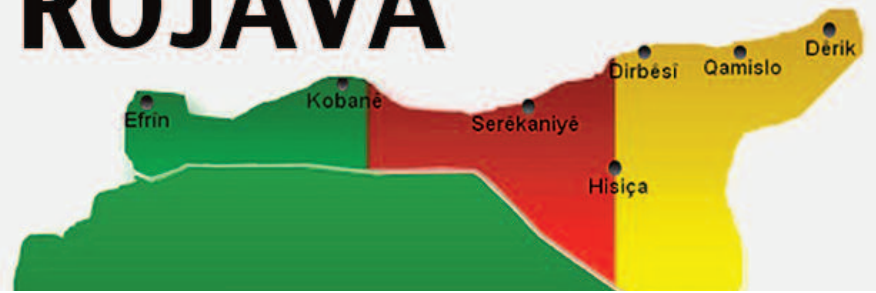
(jw v. 7.11.2016/Azadi)

Rojda Felat: Kommandeurin und Kämpferin für die Freiheit der Frauen und Gesellschaft Syriens

Schätzungen zufolge kämpfen 20 000 Frauen gegen die Terrororganisation IS – überwiegend Kurdinnen, aber auch assyrische und arabische Kämpferinnen. In der Hauptsache sind es kurdische Frauen, die sich an der vor kurzem begonnenen Offensive auf die Dschihadistenhochburg Raqqa/Nordsyrien beteiligen. Eine der wichtigsten von ihnen ist Rojda Felat, die 15 000 Kämpferinnen und Kämpfer befehligt. Sie führt ein Oberkommando der Operation, die Raqqa befreien soll.

„Mein Hauptziel ist es, die kurdische und die syrische Frau von den Fesseln der traditionellen Gesellschaft und ganz Syrien von Terrorismus und Tyrannei zu befreien,“ sagt sie in einem Interview zu ihrer Motivation. Felat gehört zu dem von den USA unterstützten Bündnis der Demokratischen Kräfte Syriens, in dem die kurdischen Volks- und Frauenverteidigungseinheiten (YPG/YPJ) die stärksten Kräfte sind. In den westlichen Staaten gelten sie wegen ihrer Nähe zur PKK als terroristische Organisation.

ROJAVA



Kobanê vom IS erreichen. Ein Drittel der YPG-Kämpfer war weiblich. Arin Markin war eine von ihnen. Sie verübte einen Selbstmordanschlag auf den IS, um von diesem nicht gefangen genommen zu werden. Die Kurdin zählt zu Rojda Felats Vorbildern.

IS-Kämpfer fürchten sich davor, von Frauen getötet zu werden, weil es dann aus ist mit der paradiesischen Herrlichkeit.

(ND v. 12./13.11.2016/Azadi)

Internationale Aufmerksamkeit konnten die YPJ-Einheiten im Kampf um die Befreiung der Stadt

INTERNATIONALES

Neuer Friedensvertrag zwischen kolumbianischer Regierung und der FARC

Die kolumbianische Regierung und die Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens (FARC) verkündeten in Havanna, sich auf ein neues Friedensabkommen geeinigt zu haben. „Der Frieden setzt seinen unaufhaltsamen Weg fort, die historischen Veränderungen zu einer demokratischen und gerechten Gesellschaft haben begonnen“, sagte Ivan Marquez, Verhandlungsführer der FARC. Er hoffe auf die Umsetzung der Friedensvereinbarungen, die die Auseinandersetzungen zwischen kolumbianischem Staat und der FARC beenden sollen. Die Nachverhandlungen wurden erforderlich,

nachdem eine knappe Mehrheit der Wähler*innen Kolumbiens die Friedensvereinbarungen in einem Plebiszit Anfang Oktober abgelehnt hatte. Präsident und Friedensnobelpreisträger Juan Manuel Santos ließ noch offen, wie über den neuen Vertrag abgestimmt werden soll. Möglich, dass der Kongress, in dem eine Mehrheit den Frieden unterstützt, die neue Vereinbarung noch vor der Weihnachtspause verabschiedet. Das würde den Weg frei machen für die Demobilisierung der FARC-Guerilla.

Der rechtsorientierte Ex-Präsident Alvaro Uribe, schärfster Gegner des Friedensvertrages, hat sich zunächst noch nicht zu der neuen Vereinbarung geäußert.

(ND v. 14.11.2016)

DEUTSCHLAND SPEZIAL

Bundesweite Polizeiaktion gegen „Osmanen Germania“

Kontakte zum türkischen Geheimdienst und Gewalt gegen Kurden

Auf der Suche nach Munition, Schusswaffen und Drogen durchsuchten am 9. November Sondereinsatzkommandos in sechs Bundesländern mehr als 50 Klubräume, Büros und Wohnungen der als Rocker auftretenden „Boxclubs Osmanen Germania“. Gegenüber *bild.de* erklärte ein Polizeibeamter u.a.: „Den Ermittlungsbehörden liegen Erkenntnisse vor, dass Mitglieder der ‚Osmanen‘ enge Kontakte zum türkischen Geheimdienst pflegen sollen.“ Außerdem bestehe der Verdacht, dass Waffen wie Maschinenpistolen, gegen kurdische Gruppierungen in Deutschland eingesetzt werden könnten. Mehrfach war es in letzter Zeit zu gewaltsa-

men Auseinandersetzungen zwischen den „Osmanen Germania“ und der sich antifaschistisch verstehenden kurdischen Rockergruppe „Bahoz“ gekommen.

Den „Osmanen“, im Mai 2015 gegründet, gehören in Deutschland 2.500 Mitglieder an. Häufiger traten sie als Ordner auf antikurdischen Demonstrationen auf. Am 10. April verprügelten sie in Stuttgart kurdische Gegendemonstranten eines von Erdoğan-Anhängern organisierten Aufmarsches. Auf einer von der AKP-Auslandsvertretung durchgeführten Großkundgebung gegen den Bundestagsbeschluss im Juni zum Genozid an den Armeniern, war auch ein 100köpfiger „Osmanen-Block“ am Brandenburger Tor.

Vertreter der Demokratischen Partei der Völker (HDP) in Deutschland hatten schon länger darauf hingewiesen, dass die „Osmanen Germania“ vom türkischen Geheimdienst MIT unterstützt werde. In der Tür-

kei wurden die 2009 gegründeten „Osmanli Ocaklari“ (Osmanen-Herden) nach den Gezi-Protesten im Sommer 2013 mit Hilfe des MIT im Straßenterror gegen Protestierende ausgebildet. Während des Wahlkampfes im Frühsommer letzten Jahres haben deren Rollkommandos hunderte HDP-Büros und die Redaktionsräume der Zeitung „Hürriyet“ verwüstet.

(jw v. 10.11.2016/Azadi)

Staatsanwaltschaft Köln ermittelt nicht gegen VS-Beamten wegen Aktenvernichtung

Die Witwe und die Tochter des 2006 vom NSU ermordeten Mehmet Kubasik hatten den Verfassungsschutzbeamten Axel M. alias „Lothar Lingen“ wegen Strafreitelung, Urkundenunterdrückung und Verwarungsbruch angezeigt. Diese Anzeige erfolgte, nachdem bekanntgeworden war, dass dieser Beamte im Bundesamt für Verfassungsschutz für die gezielte Vernichtung von Akten über V-Leute aus dem Umfeld der Hauptverdächtigen verantwortlich gewesen ist.

Wie der Anwalt von Elif und Gamze Kubasik am Abend des 8. November erklärte, hat die Staatsanwaltschaft Köln die Strafanzeige zurückgewiesen; sie werde nicht ermitteln.

(jw v. 10.11.2016)

Anwalts- und Juristenvereinigungen verurteilen Organisationsverbote in der Türkei:

Rechtsstaat und Demokratie „systematisch abgeschafft“

Verschiedene Juristenorganisationen – u.a. der Republikanische Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), die Vereinigung Demokratischer Juristinnen und Juristen e.V. (VDJ) oder die Strafverteidigervereinigung NRW e.V. – verurteilen in einer gemeinsamen Erklärung die „rechtswidrigen Angriffe auf unsere Kolleginnen und Kollegen auf das Schärfste“ in der Türkei und fordern die „unverzügliche Freilassung aller inhaftierter Rechtsanwält*innen“ sowie die „unverzügliche Beendigung des Ausnahmezustands und der damit einhergehenden Repressionen.“ Die türkische Regierung habe mit der Verhängung des Ausnahmezustands „systematisch Rechtsstaat und Demokratie abgeschafft“.

Die Organisationen reagierten damit auf das am 11. November vom türkischen Innenministerium verhängte Verbot von 370 Organisationen und Vereinigungen. Ferner verhängte es ein dreimonatiges Betätigungsverbot gegen die Anwaltsvereinigung für die Freiheit (ÖHD), die Anwaltsvereinigung ÇHD sowie die Mesopotamische Anwaltsvereinigung (MHD), allesamt Organisationen, die sich seit Jahrzehnten in der Türkei für Menschen- und Bürger*innenrechte einsetzen.

Die Jurist*innen fordern von der Bundesregierung, vor dieser Entwicklung nicht die Augen zu verschließen. Ihre Solidarität jedenfalls gelte „allen, die in der Türkei für Demokratie, Menschenrechte und Freiheit eintreten.“

(VDJ-Mitteilung v. 13.11.2016)

Junge Deutsche zeigen sich besorgt über zunehmenden Nationalismus in Europa Männer und Niedriggebildete sehen ihn hingegen positiv

Drei Viertel der jungen Deutschen zeigen sich laut einer Studie „Generation What?“ besorgt angesichts eines zunehmenden Nationalismus in Europa. 940 000 junge Menschen zwischen 18 und 34 Jahren aus 35 Ländern Europas haben sich an der Studie beteiligt. In Deutschland wurde sie begleitet von ZDF, Bayerischem Rundfunk und SWR. 12 Prozent der befragten Deutschen sehen den Nationalismus in Europa positiv, wobei hier der Anteil von Männern doppelt so hoch ist wie der von Frauen (16 Prozent gegen 8 Prozent) und der Anteil von Niedriggebildeten doppelt so hoch wie der von Hochgebildeten (14 Prozent versus 7 Prozent).

(ND v. 17.11.2016)

Mehr als 850 Straftaten gegen Asylheime

Angaben von BKA-Präsident Holger Münch zufolge hat es bislang in diesem Jahr mehr als 850 Straftaten gegen Asylunterkünfte gegeben. Im gesamten Vorjahr seien es rund 1000 gewesen. Er warnte zugleich vor der weiterhin bestehenden Gefahr, dass sich Terroristen unter die Flüchtlinge mischen könnten. Viele Hinweise kämen aus dem Kreis der Geflüchteten..

(jw v. 17.11.2016)

